

**Textliche Festsetzung:**

Die unter § 7 Abs. 2 Baunutzungsverordnung aufgeführte Nutzung – Vergnügungsstätten - ist nicht zulässig.

**Textliche Kennzeichnung:**

Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes muß mit tagesnahem Abbau gerechnet werden.

**Hinweis:**

Für den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gilt die "Satzung zum Schutze des Baumbestandes in der Stadt Essen (Neufassung) vom 28. September 1982." (Amtsblatt der Stadt Essen Nr. 40 vom 1.10.1982).